



Erstattung von zahnärztlichen Behandlungskosten im Ausland

Sie mussten sich im Ausland in zahnärztliche Behandlung begeben?
Als starker Partner an Ihrer Seite prüfen wir selbstverständlich, ob wir die entstandenen
Behandlungskosten übernehmen können.

Damit Sie einen besseren Überblick erhalten, haben wir für Sie die wichtigsten Informationen
zusammengefasst.

1. Welche Voraussetzungen müssen für die Erstattung der Behandlungskosten vorliegen?

Sie mussten wegen einer akuten Erkrankung
im Ausland medizinische Maßnahmen in
Anspruch nehmen.

- Ihre Europäische Gesundheitskarte (EHIC)
oder Ihr Auslandskrankenschein wurden
nicht akzeptiert.
- Sie mussten die Behandlung daher selber
tragen.

Diese Regelung gilt für folgende Länder:

- Alle Länder der Europäischen Union
- Vereinigtes Königreich
- Schweiz
- Island, Liechtenstein, Norwegen

- Bosnien-Herzegowina, Nordmazedonien,
Montenegro, Serbien, Tunesien, Türkei

Gut zu wissen: Beträgt die Summe
Ihrer Behandlungskosten nicht mehr als
100,00 Euro, können Sie Ihre Rechnungen
und Quittungen ganz unkompliziert bei uns
einreichen.

Es ist nicht erforderlich, dass Sie hierfür
weitere Angaben auf dem beiliegenden
Formular machen. Ein formloser Antrag
genügt. Bitte geben Sie hier Ihren Namen, Ihre
Versichertennummer und Ihre Bankverbindung
an.

2. Die Wahl der deutschen oder ausländischen Erstattungssätze

Bei Behandlungen im europäischen Ausland können Sie sich für eine Erstattung in Höhe der ausländischen Vertragssätze oder für eine Erstattung der deutschen Vertragssätze entscheiden.

Der Unterschied: Bei einer Erstattung nach deutschen Vertragssätzen werden wir Ihre im Ausland in Anspruch genommenen Leistungen entsprechend umrechnen.

Ihr Vorteil: **Die Erstattung erfolgt zeitnah.**

Wählen Sie die Erstattung nach ausländischen Vertragssätzen, richten wir eine Anfrage an den ausländischen Versicherungsträger, um uns die dortigen Vertragssätze übermitteln zu lassen. **Das kann jedoch bis zu mehreren Monaten dauern.** Dadurch kann sich unsere Erstattung erheblich verzögern.

Für die Abkommensstaaten (Bosnien-Herzegowina, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien, Tunesien und der Türkei) gilt eine Besonderheit. Liegt die Summe aller Behandlungskosten über 1.000,00 Euro, ist der Erstattungsbetrag nach den ausländischen Vertragssätzen zu ermitteln. Die Wahlmöglichkeit der Erstattungssätze entfällt somit ab diesem Betrag.



Bitte beachten Sie: Nicht immer kommt es zu einer vollen Kostenerstattung.

Warum ist eine private Auslandsreisekrankenversicherung wichtig?

Sollten wir nicht 100 % der Kosten aus gesetzlichen Gründen übernehmen dürfen: Reichen Sie die Rechnung nach Erhalt unserer Erstattung bei Ihrer Zusatzversicherung ein.

3. Wie erhalten Sie Ihre Erstattung?

Reichen Sie den beiliegenden Antrag ausgefüllt, zusammen mit Ihren Quittungen und Belegen der Behandlungskosten bei uns ein.

Gern per Post, als Upload mit unserer App **MOBIL ME** oder als Anhang einer E-Mail an info@service.mobil-krankenkasse.de

Wir prüfen schnellstmöglich für Sie, ob und in welcher Höhe wir uns an den Kosten beteiligen können.

Unser Service für Sie:

Wir senden Ihnen gern Kopien der Belege mit dem jeweiligen Erstattungsvermerk (z. B. für Ihre private Auslandskrankenversicherung), sofern Sie diese benötigen.

Haben Sie Fragen?

Wir beraten Sie gern persönlich.

Besuchen Sie einen unserer Service-Points. Öffnungszeiten und die Möglichkeit zur Terminvereinbarung finden Sie auf mobil-krankenkasse.de/kontakt

Oder rufen Sie uns an.
Ihre kostenlose Service-Hotline:

0800 255 0800
mobil-krankenkasse.de

Antrag auf Erstattung von Behandlungskosten im Ausland

Damit wir schnellstmöglich die Übernahme der Kosten Ihrer Behandlung im Ausland prüfen können:
Senden Sie den Antrag bitte ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück.

Gleich ausfüllen und absenden

1. Meine persönlichen Angaben

Name, Vorname:

Versicherten-Nr.:

Straße/Hausnummer:

PLZ:

Ort:

2. Wahl der Erstattung

Unbedingt eine Erstattungsart wählen – ohne Ihre Angaben können wir den Antrag nicht bearbeiten:

Ich wähle die Erstattung nach

- deutschen Vertragssätzen. (Schnell und unkompliziert – die Erstattung erfolgt zeitnah auf Ihr Konto.)
- ausländischen Vertragssätzen. (Die Übermittlung der Vertragssätze des ausländischen Versicherungsträgers an uns kann mehrere Monate dauern. **Dadurch verzögert sich unsere Erstattung erheblich.**)

3. Meine Angaben zu den Behandlungskosten

Reiseland:

Aufenthalt (vom - bis):

Für folgende Behandlung bin ich in Vorleistung gegangen:

Krankenhausbehandlung stationär

vom

bis

Betrag:

Name des Krankenhauses:

Krankenhausbehandlung ambulant

vom

bis

Betrag:

Name des Krankenhauses:

ärztliche Behandlung

vom

bis

Betrag:

Name des Arztes:

Fachrichtung:

zahnärztliche Behandlung

vom

bis

Betrag:

Name des Arztes:

Fachrichtung:

Antrag auf Erstattung von Behandlungskosten im Ausland

Name, Vorname

Versicherten-Nr.:

Arznei-/Heilmittel

Betrag:

Rettungs- und Krankentransport (keine Taxikosten)

Betrag:

Zweck der Fahrt:

Krankenhaus stationär

Krankenhaus ambulant

Krankheitsbezeichnung (bitte unbedingt angeben):

Es sind folgende Einzelleistungen während der Behandlung erbracht worden:

(z. B. Beratung, Untersuchung, Verbandswechsel)

Wurde die europäische Krankenversichertenkarte (Rückseite der elektronischen Gesundheitskarte) oder ein sonstiger Anspruchsnachweis vom ausländischen Leistungserbringer akzeptiert? Ja Nein

Eine private Auslandskrankenversicherung wurde abgeschlossen: Ja Nein

4. Meine zahnärztlich beanspruchten Leistungen

Zahnärztliche Behandlung

Beratung ggf. einschließlich Untersuchung

Datum/Uhrzeit

Datum/Uhrzeit

Beratung ggf. einschließlich Untersuchung
(außerhalb der Sprechstunde)

Vitalitätstest (Schmerzen bei Kältereiz?)

Röntgenaufnahme

Überempfindliche Zahnhäulse behandelt

Betäubung

Wurzelkanalbehandlung (Entfernung Zahnerv)

Wurzelkanalbehandlung mit Wurzelfüllung

Füllung

Zahnentfernung

Zahnentfernung mit anschließender Naht

Wundkontrolle bei weiterem Besuch

Prothetische Leistungen

Vorhandene Krone/Brücke wieder fest eingesetzt

Vorhandenen Zahn repariert
(z. B. Schleifen, Unterfütterung, Bruchreparatur)

Vorhandene Zahnprothese erweitert
(nach Zahnentfernung)

Zahn überkront (provisorisch)

Zahn mit Stiftaufbau überkront (provisorisch)

Provisorische Zahnprothese (Kunststoff)

Antrag auf Erstattung von Behandlungskosten im Ausland

Name, Vorname:

Versicherten-Nr.:

**Zahnärztliche Behandlung/
Prothetische Leistungen**

Datum/Uhrzeit

Datum/Uhrzeit

Sonstiges: (bitte benennen)

5. Meine Bankverbindung

Name des Geldinstituts:

IBAN (International Bank Account Number, 22-stellig):

D	E																					
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC (Business Identifier Code, 11-stellig):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vorname und Name des Kontoinhabers (falls abweichend vom Antragsteller):

Datenschutzhinweis:

Die Mobil Krankenkasse (Kassensitz: Friedenheimer Brücke 29 in 80639 München, Telefon: 0800 255 0800, E-Mail: info@service.mobil-krankenkasse.de) als Datenverarbeiter benötigt die geforderten Angaben für die Prüfung und Gewährung der Kostenerstattung im Rahmen von §§ 13 Abs. 4-6 und 18 Sozialgesetzbuch (SGB) V. Ihre Angaben werden nicht an Dritte weitergeleitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter mobil-krankenkasse.de/datenschutz

Datum:

Unterschrift des Antragstellers (ggf. Unterschrift Betreuers):

Senden Sie bitte diese Seiten ausgefüllt zurück



Per Post:
Mobil Krankenkasse
20091 Hamburg

Per E-Mail:
Unterlagen scannen und senden an
info@service.mobil-krankenkasse.de

Per App MOBIL ME:
Unterlagen fotografieren
und hochladen